

Freytags, den 2. Maji. 1738.

Unter **Er. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers**  
**Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation**  
**und auf Dero specialen Befehl**

No.

18.



*14. Joh. Rumpf*

**Wochentlich = Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

**Voraus zu sehen:**

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-  
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor-  
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verlohrenen,  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu ver-  
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden K. K.  
Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Beträgs  
des in Wor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

**I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Demnach On Daniel Summen Creditorum Haus, so in der Frauen-Strasse allhier, zwischen des On. Burs  
germeister's von Schaden und des Bäckers Mstr. Vertraams Häusern inne belagen, aus der Communion  
vorintzen es gestanden gekommen; So wird solches dem Publico hiedurch notificiret, damit diejenigen, so dieses  
Haus, worinnen sehr schöne Zimmer, und andere Bequemlichkeiten anzutreffen, nebst der dazu gehörigen statt-  
lichen Wiese, käufflich an sich zubringen Lust haben, sich diewegen bey hiesigen Königl. Post-Amte melden kön-  
nen, wofelbsten sie mehrere Particularia und die Conditiones wegen des Kaufes und sonstigen, erfahren werden.  
Es sol eine gute und noch brauchbare Bran-Pfaune, allhier an den Weißbiertrinkenden verkauft werden;



Wer demnach solche zu verhandeln Verleihen trägt, kan sich bey dem Negierungs-Executore Hn. Schwanden desfalls melden, solche Pfanne daselbst befehen und Handlung pflegen.

Des sel. Mannern eisers Samuel Friebe's, neu-bautes Haus am Hof-Markt, zwischen des Schullers Mstr. Caspar Kuchtners und der Hof-Mühlen innen belegen, und welches wohl ausgebaut, auch eine jäherliche considerable Mierthe von denen Stuben tragen kan, sol den 14. May c. 2. Nachmittags um 2 Uhr, im lobbsahmen Stadt-Gerichte an den Meistbietenden verkauft und subhastriert werden, wesfalls diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens, sich alsdann daselbst einfinden, ihren Both ad Protocolum gehen, und fernern Bescheid erwarten wollen.

Es ist vom lobbsahmen Stadt-Gerichte, abermahlen wegen Mstr. Christian Tiedens Sen. Herren Creditorum Haus am Krant-Markt, Terminus-Subhastationis auf den 7. May Nachmittags um 2. Uhr anderahmet.

Wer also Besitzen dazu hat, kan sich alsdenn daselbst einfinden und Handlung pflegen. Es ist eine Glocke von andertshalbe Centner schwer, und guten Tong allhier zu verkaufen; Daserne nun jemand sich finden sollte, welcher deraelichen kleine Glocke bey einer Stadt- oder Dorf-Kirche bedörthiget, derselbe wolle sich deshalb bey den Kriegs-Rath und Administrator Hn. Scharow in Stettin melden.

Es wird des Ketzehofs Haus, welches in der Baum-Strasse allhier zwischen den Schlächter Cusens, und Elstfens Häusern inne belegen, den 7. May a. c. Nachmittags um 2. Uhr in dem lobbsahmen Stadt-Gericht, als derweittig zum feilen Kauf gestellet werden. Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich alsdenn melden, seinen Both thun und Bescheid erwärtigen.

Es ist im lobbsahmen Stadt-Gerichte am 7. May a. c. Nachmittags um 2. Uhr, des sel. Hn. Procuratoris Schmitzens Frau Wittwe Haus, in der grossen Dubm-Strasse, zwischen sel. Hn. Negierungs-Rath Schwallens bergs Herren Erben und Hn. Senatoris Willichs Häusern inne belegen, abermahlen an den Meistbietenden verkauft werden; Wer Verleihen dazu hat, kan sich alsdenn daselbst einfinden und seinen Both ad Protocolum geben.

Es sollen den 13. May als Dienstaag vor Himmelfarth, bey dem Buchhändler Reimari in der grossen Dohm-Strasse allhier, allerhand gebundene Bücher veructionirt werden, wovon der gedruckte Catalogus bey ihm zu bekommen.

Es sol am 13. May a. c. Nachmittags um 2. Uhr, des sel. Mstr. Jacob Siebahren Creditoren-Haus, in der Hebytschläger Strasse belegen, abermahlen im lobbsahmen Stadt-Gerichte, an den Meistbietenden verkauft werden; Wer also Besitzen dazu hat, kan sich alsdann daselbst melden, und seinen Both ad Protocolum gehen.

Dem Publico wird abermahlen und gemacht, das tertius & ultimus Terminus-Licitationis, der bey dem Kaufmann Hn. Sternbergen in der Münden-Strasse, versegelt und zu verkaufenen Precioforum, welche des seihen, 1) in einer goldenen Repetir-Uhr mit einem Wecker, und goldenen Kette, 2) eine kleine diro mit einer goldenen Kette, 3) eine silberne Englische Lasten-Uhr mit einer Kette und zwey Cachettes, 4) eine diro welche den Monats-Tag weist, 5) eine Messingen Stups-Uhr, 6) eine große Tisch-Uhr mit 8. Streifen von rothen Glas, und mit Silber bezogen, und fein sauber ausgearbeitet, 7) ein Beselch, als Löffel-Messer und Gabel, worin an die Schalen von Gold amallir und mit kleinen Müdenchen besetzt, der Löffel und Gabel aber von Silber und verguldet sind, 8) eine fleiche goldene Uhr-Kette von 3. Strängen saubere Arbeit, 9) eine silberne Tabatiere mit einem im Geuet amallirten Portrait, und 10) zwey Stränge Zahls oder runde Perlen, welche in 120. Stück bes seihen, auf den 2. May a. c. Nachmittages von 2. bis 6. Uhr anderahmet ist, und können die Herren Liebhaber, so ein und anders von diesen Preciosis zu verhandeln Verleihen möchten, sich sodann in gemelten Hause einfinden und Handlung pflegen, und hat plus Licitans zu gewärtigen, daß in diesem Termino die erstandene Stück, vor dazule Bezahlung ihm zugeschlagen und extrahiert werden sol.

Dem Publico wird hiedurch zu wissen gefüget, daß des verstorbenen Zimmer-Besellen Hugelmanns Haus im Fort-Preussen allhier, an den Meistbietenden verkauft werden solle; und kan derjenige, so solches zu kaufen gesonten, sich bey dem Gouvernemen und Garnison-Auditeur Hn. Quaden angeben, und seinen Both da selbst declariren.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als das sogenannte Marquardt'sche Haus, zu Altten-Damm in der Langen-Strasse belegen, an den Meistbietenden verkauft werden sol, und dazu Terminus auf den 12. May anderahmet; So können diejenigen, so Lust haben, dasselbe zu verhandeln, sich in Termino stühe um 9. Uhr zu Rath Hause melden, und gewärtigen, daß es den Meistbietenden zugeschlagen werden sol.

Es lassen des sel. Räder Brandts Erben aus Straßburg in der Aker-Markt, dessen Haus und ganze Hars heroy, mit der Weisse, der Scheune, einen schönen Garten vor dem Thor, dabey eine bezogelte Kinden-Puffe gedelt, imgleichen Vieh und alle Pertinentzien, so zu einer ganzen Händerey und Wirthschaft gehört, hiemit zum Verkauf anbietzen; Sollte also jemand diese Händerey und Wirthschaft zu kaufen oder zu mietzen belieben, derselbe wolle sich in Straßburg bey dem Hieren Priestsaffen, und in Stettin bey Hn. Spangenbergern melden, wofelbst er weitere Nachricht bekommen sol.

Zu Ushedom, sol verschiedenes Vdrücker Handwerks-Zeug auch Haus-Geräthe, an Eisen, Stühlen, Bänken, Kassen und andern hölzern Zeuge, imgleichen Betten, Keinen und Kleider, wie auch Kessel, am die Meistbietenden verkauft werden; Wer also dazu Verleihen trägt, kan sich in Termino Auctionis den 8. May



a. c. daselbst zu Math. Hause um 8. Ubr früh einfinden und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden gegen baare Bezahlung, die Garten vorauf er geboten zugeschlagen werden sollen.

W il sich zu des sel. Edammeres Christian Friederich Honers zu Usedom am Marcke belegenem Bräu- und Wohn-Hause, in denen durch die Intelligenz dieses Jahres sub No. 10. bekannt gemacht dreyen Terminis, Hoch- und Käufer angesehen; So werden übermähls drey Terminis-Licitationis hiedurch bekannt gemacht, und können die etwaige Käufer sich in Terminis, den 12. und 19. May. ingleichen den 2. Junii a. c. daselbst in Curia um 9. Ubr melden und gewärtigen, daß im letzten Terminio, plus licitanti das Haus zugeschlagen werden solle. Bey dem Magistrat zu Schwedt, ist der verstorbenen Wittwe Heymann nachgelassenes und in der Krieger-Strassf. daselbst gelegenes Wohn-Haus, nebst denen dazu gehörigen 5. Wiesen und 1. Garten, mit der gerichtlichen Taxe 26. o. Rthl. 10. gr. 9. pf. subhahiret, und Terminis-Licitationem auf den 12. May 9. Jun. und 7. Julii und zwar, ultimo Terminis sub prejudicio, anberahmet worden. Wie denn auch die Creditores an gedachten Terminis und pro zugelegten Terminum den 7. Julii ad liquidandum & verificandum, sub Pona praesentis citiret sind, als welches beydes, hiemit gebührend notificiret wird.

In Wlaze, sel Andreas Konaths, insgemein der Polack Wölder genandt, Haus, so 45. Rthlr. taxiret worden, denen Creditoribus zum besten, an den Reißbiethenden verkauft werden; Wer nun einen Käufer davon abgeben will, kan sich den 6. 13. und 20. May. zu Math. Hause melden, sein Geboth thun und Bescheidet gefordert werden.

Es wird hiemit dem Publico Inhals des Königl. allergnädigster Verordnung, kund gemacht, daß nachdem der Dr. Senator Messerschmid zu Cöslin, aus dringender Noth Bonis cediren müssen, auch bereits Creditores an sich erlangene Edictal-Citation, ihre Jura dociret und zum Theil verificiret haben, weiter veranlaßt worden, daß dessen Immobilia, als 1) das am Marcke belegene mahlwe und zur Wirtschafft apierte Haus, so 1884. Rthl. 13. gr. 10. pf. 2) die vor dem Hohen-Thor belegene Kohlgärberey, nebst dem dahinten liegenden Garten und Wiese, so 253. Rthl. 15. gr. 4. pf. 3) das ebenfalls vor dem Hohen-Thor belegene Baiten-Haus, nebst Garten und Lust-Häuschen, so 144. Rthlr. 9. gr. und 4) eine Scheun-Stelle, so 6. Rthlr. taximiret worden, subhahiret, und an den Reißbiethenden verkauft werden sollen. Wer nun also Belieben hat, eines oder das andere Stück davon an sich zu handeln hat sich in denen dazu angelegten Terminis, den 30. April 2. und 30. Junii a. c. auf dem Königl. Hoff-Gericht daselbst zu melden, und zu gewärtigen, daß nach Licitatione, ihm das beliebete Stück, gegen baare Bezahlung, öffentlich zugeschlagen werden sol.

Zu Wlaze, sel des verstorbenen Musqueters Christian Ehomens, nahe am Wählens-Thor gelegenes Wohn-Haus, an den Reißbiethenden verkauft werden; Wozu Terminis auf den 8. 15. und 22. May c. angelegt; Es können sich also die etwaigen Käufer so dann desfalls zu Math. Hause melden, darauf blicke und gewärtigen, daß solches im letzten Terminio plus licitanti addiciret werden solle.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Daß des Wählens Bürger und Altermanns der Schneider, Mstr. Daniel Zinows nachgelassene Wittwe, Anna Carolina Wöden, ihr zu Wlaze in der Ucker-Strasse, zwischen ihr und der Wittwe, und dem Dragoer Nikolaus inne gelegenes zweytes Wohn-Haus und halbe Erden Stelle, an den Bürger und Schlichter Georg Friederich Dörffling um und vor 200. Rthlr. gerichtlich verkauft, solches wird dem Publico hiemit benachrichtigt.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Des Hn. Cammer-Rath von Gyllenpatrons Haus in der Schuh-Strasse allhier, zwischen des Kaufmanns Hn. Winemerns und des Buchbinders Pauls Häuser inne belegen, sol fünfzigsten Johanni a. c. vermietzt werden; Wer also dazu Belieben hat, kan sich desfalls bey Hn. Caprain Wagner melden, und Handlung pflegen.

Als sich in Terminio den 1. May a. c. zur Mietzung des Amts der Schüller und Kohlgärber Herberge keine Licitanten eingefunden; So wird ein abermahliger Terminis auf den 8. May a. c. anberahmet, und können diejenigen, so solches Haus zu mietzen oder aber zu kaufen Belieben, sich bemeldeten Tages des Morgens von 8. bis 12. Ubr, aufgedachte Herberge einfinden und Handlung pflegen, und hat derjenige, so die besten Conditiones vorschlagen wird, zu erwarten, daß in ipso Terminio mit ihm geschlossen werden sol; er aber das Haus so forthin beziehen könne.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem zu Wlaze in ultimo Terminio als den 17. April. c. sich kein raisonnabler Pächter der die hiesigen Stadt-Seen in Pacht nehmen wollen, gefunden, so werden zu derer abermahligen Verpachtung Terminis-Licitationis auf den 5. 19. May und 9. Junii hiemit anderweitig angelegt; Wer also Lust und Belieben hat, selbige in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich in obbesagten Terminis, Morgens um 8. Ubr auf hiesiger Gerichts-Stube einfinden, sein Geboth thun und gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Vorschläge offeriren wird, als plus offerenti ein zu Recht beständiger Pacht-Contract ausgefertiget werden solle.

Bey der Cämmerey zu Wolnow, sind 2. an der Lande belegene Innen-Wiese zu vermietzen; Wer also solch in Pacht zu nehmen willens, kan sich den 12. und 19. May c. des Morgens um 10. Ubr zu Math. Hause melden, darauf blicke und gewärtigen, daß solche dem Reißbiethenden soaleich in Pacht aufgethan werden sollen.



Als den 22 May c. folgende Stadt- und Lämmerer Wiesen, anderweit verpachtet werden sollen, 1) der sogenante grosse und kleine Sack, 2) das Papendorfsche Bruch, 3) der Herrn Dtt bey der Ahl Kiste, 4) die Winterfeldsche Wiese, 5) die Schäfer-Wiese, 6) der kleine Herrn Dtt, 7) der grosse Herrn Dtt, 8) das Gutten zwischen beyden Brücken, 9) das Wittgeweide, 10) 28. Wälle in der Kagen-Strasse, und 10) das Wühlens Bruch; So wird solches hiedurch befang gemacht, damit diejenige, welche obige Wiesen, entweder einzeln, oder überhaupt zu pachten gemeynet, sich in Termino Licitationis zu Pasewalk Rathhaußlich melden, und licitiren können.

Da das ganze Dorf Clausenhagen, so mit den schönsten Regalien versehen, so an einen tüchtigen Pächter ausgethan werden sol; So hat derjenige, so selbiges anzunehmen tollens ist, sich bey dem Hn. Landrath von Bork zu Wangerin zu melden, um von allen ansehnliche Nachricht zu bekommen, auch wegen der Pension zu contrahiren, so ohngefähr auf 700. Rthlr. seyn dürfte; Und soll das dabey verhandene habe Inventarium auch nach der Taxe verkauft werden. Könnte jemand einen ansehnlichen Vorschlag thun, so ist der Accord wegen des Guthes, desto besser zu treffen.

Nachdem die Pacht-Jahre mit denen Krug Verlegern in den der Stadt Stargardt zugehörigen Eigens thums-Krügen künftigen Trinitatis zu Ende, so sollen dieselbe nunmehr anderweitig verpachtet werden, zu dem Ende Termin. Licit. auf den 7ten und 8ten Maji a. c. anderamtht worden, und können also diejenige, so selbige in Pacht zu nehmen gesonnen, in vorgemeldten Terminen sich allhier auf der Raths-Stube Vormittags um 10. Uhr melden, ihren Vortz ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen zulängliche Caution auf drey oder mehr Jahre überlassen werden sollen.

Als der Herr Hauptmann von Eckstedt zu Eoblenz, sein im Schwedischen an der Heene ohnweit Anklam belegenes Guth Pythen diesen Trinitatis anderweitig zu verpachten resolviret ist, so können diejenige, so solches pachten wollen, wann sie im Stande 4050. Rthlr. zum Pfand-Schilling zugleich in das Guth zu zahlen, sich entweder selbst bey gedachtem Herrn Hauptmann, so sich jetzt in Greiffswald aufhält, oder in Stettin bey dem Herrn Procurator Lobach, oder in Pasewalk bey dem Herrn Bürgermeister Ruhedersiff melden.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem des verstorbenen Toback-Spinners Jacob Petie Jean Wittwe, und übrige: Erben, ihr in der breiten Straße allhier zwischen des Sattlers Christian Seyler und Niemer Braun Häusern inne belegenes Wohn-Haus, in den hiesigen Bürger und Schlichter Friderich Probis verkauft; So können vor dessen Vor- und Ablassung sich diejenige, so Ansprüche an diesem Hause zu haben vermeinen, a dato binnen 6 Wochen, bey dem Brandenburgischen Gericht hieselbst melden, und ihre Jura justificiren; Daferne sie sich aber in der gegebenen Zeit nicht melden, haben den sie zu gemäztigen, daß der Verkauf gerichtlich confirmiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet get werden solle.

Als in des von hier gezogenen Dammasch-Machers, Johann Friedrich Rahnen, Concurus von E. Köblichen Stadt-Gerichte tertius & ultimus Terminus auf den 7. Maji c. a. Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr anderamtht, Ingleichen Terminus wegen Verkaufung dessen wenigen zurückgelassenen Meublen auch soobann einfällt; so werden sowohl des Debitoris Communis, Rahnen, vermeinte Creditores, als auch der Debitoris Communis, Johann Friderich Rahm selber, hiedurch citiret, massen die in Curia alhier am 7ten Ediciale ein gleiches befragen, sich in obbemeldten Termino vor E. Köblichen Stadt-Gerichte, sowohl persönlich als auch, nach ertheiltem Notdurfft per Mandatarium zu stellen, ihre etwanige habende vermeinte Forderungen zu justificiren und zu liquidiren, der Debitor Communis auch darauf mit Bestande zu antworten, im widrigen die außens bleibenden und so sich nicht gemeldet, zu gewarten haben, daß sie mit ihren Praxensionen abgetheilen, und in abzufassender Sententia Liquidar. & Prioritatis präcludiret werden, die sich anjungehende Käufer aber und des Höchstbietende die Addition der Meublen gegen baare Bezahlung zugewarten.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat kiel. Herrn Landrath Schulzen Wittwe zu Collberg eine Pfann-Stätte von Herrn Jacob Sätters der, einen halben, einen sechsgeben, einen vier und zwanzigsten Theil von kel. Herrn Schwantes Wittwe, und eine halbe Pfann-Stätte von kel. Wanden Wittwe daselbst gekauft, welches man hiemit bekannt machen wollen. Wer also hieran einige Anspruch zu haben vermerget, selbige hat sich bey der Käufferin binnen 14 Tagen zu melden, oder zu gewarten, daß er hernach nicht weiter gehöree werden soll.

Der Herr Lieut. von Vantkammer, Prinz Eugenischen Regiments, kauft das 3te Antheil in Morow, und den dazu gehörigen Aldershoff, Schwegen genannt, ohnweit Stolde, und werden also die sämtliche Creditores und Lebensolger, item alle, so noch einige Anforderung daran haben möchten, hiemit citiret, sich gegen künftigen Michaelis desdahl zu melden, oder sie werden ihrer Rechte verlustig geachtet werden.

Der Bürger und Toback-Spinner Peter Salce zu Polzin verkauft seine halbe Puffe Landes im Wardenischen Felde, bey Degeners Hoffen, zwischen der Kirchen halben Puffen, und Tobias Hafemanns halben Puffen einbelegen, an den Beckermeister Matthias Brodenhagen, desdahl denn dieses hiemit bekannt gemacht wird, damit, so jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinet, er sich sub pena preclusi zu Nachhause daselbst innerhalb 14 Tage melden, und seine Ansprache gehörig justificiren könne.



Der Kaufmann und Brauer, Herr A. B. Planico zu Greiffenberg, hat ohnlängst von seinem Schwiegervater Herrn D. Penkel, und dessen Herrn Bruder M. Penkel nachstehende Acker erkaufft; als erstlich einen und einbrütel Morgen Acker, im Felde über der Hand zwischen Herrn Bürgermeister Gadenst, und der Wittve Lütjohs belegen, 2) einen Morgen in der Borörige, und 3) einen Morgen auf dem Lubosen Berge. So ferne nun jemand wieder Vermuthen an obigen Grundstücken eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, der und dieselben haben sich mit nächsten bey Herrn Erkauffer zu melden, widerigenfalls es niemand weiters responsible seyn will.

Bev denen Prenzlowischen Stadt Gerichten soll des dasigen Bürgers und Amts-Schülers, Messer Christian Höpner, am St. Marien Kirchhoff daselbst, zwischen Johann Wendens und Christoph Vertramms Buden inne belegene Bude bringen der Schulden halber mit der Gerichtlichen Laye von 222. Rthlr. 21 gr. sub Hala verkauft werden; und weisen in dem 3ten Licitations-Termino abermahls niemand erscheinen, so ein Bes both darauf sethan, so ist solche mit der bewandten Gerichtlichen Laye anderweitig zum 4ten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Maji c. Morgends 9. Uhr anderamt worden, an welchem denn so wohl Messer Christian Höpner, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Zu Wahn verkauffen sämmtl. Christian Wendens Erben, ihre auf dem dortigen Stadt Felde belegene halbe Hufe Landes, mit der halben Winterfaat, nebst der in der Mellinschen Lufft belegenen Schenne, vor 380. Rthlr. an den Bürger und Stadt-Viertel-Mann, Gottlieb Wexlow.

Ingelien verkauft 1) der Bürger und Rademacher Christian Korten zu Wahn, an den Bürger und Baumann Daniel Korten eine viertel Hufe Landes mit der halben Winter-Saat, vor 200. Rthlr. Hat nun jemand an obigen verkaufften und benannten Stücken eine Forderung oder Ansprache, es sey ex quo Titulo es wolle, derselbe hat sich dato innerhalb 14 Tagen bey dasigen Stadt-Gerichten nummehr zu melden, oder hiers necht zu gewärtigen, das er mit seiner Forderung nicht weiter gehöret werden solle.

Der Kaufmann und Bürger Hermann Zabel Woldt in Demmin hat sein Gehöffe vor dem Kuh-LThor, mit denen dazu gehörigen Schenken, Ackerweid und Wiesen an die vertrittore Frau Capitainin von Ithloven gegenwärtig zu Samto vor 2200. Rthlr. verkauft, und soll der erwachte Krafft-Schilling auf bevorstehenden Trinitatis c. a. völlig ansgezahlt werden. Wer nun annoch ein jus reale barela hätte, oder sonsten ex quo capite es auch sey, noch davon was zu fordern, oder etwas darwieder einjunden vermeinet, derselbe kan sich den 9. 16. 23. und 30. Maji c. a. veshalb bey E. Köbl. Stadt-Gericht zu Demmin melden, daselbst liquidiren, und seine vermeinte Forderung gebirig rechtfertigen, oder er hat zu gewarten, das er nach Verlauff präsumozierter Frist, damit gänzlich precludiret seyn soll.

Dem Publico, insonderlich aber denen so daran gelegen, wird hiermit fund gemacht, das der Hr. Major von Glöden, kommenden Trinitatis Anno 1738. das Guth Wendin bey Demmin belegen, welches derselbe auf 20. Jahr Pfand-Weise besessen hat, an des sel. Hn. Capitain von Parnowens Erben, oder dessen respectiv Frau Witte vor abtrefen wird. Es werden dahero alle und jede, so an den Guth Wendin, von dem wohlgemelbeten Hn. Major etwas zu fordern haben Krafft dieses, vom heutigen Dato an, bis den 17. May c. c. bey der vers wiktmeten Frau Hauptmann von Parnowens, so sezo in Demmin wohnbassig, sich anzuzeigen, citiret, ihre Forderungen mit sidere Documenta zu legitimiren und damit sich niemand hiernächst mit der Unwissenheit zu entschuldigen wissen möchte, so sol dieses nicht nur den gegenwärtigen Intelligenz-Beffel 3. mables anverleibet, sondern auch durch die von dem Königl. Hochpreßl. Hofischen Hoff-Gerichte per proclamata publica, welche zu Stargard Demmin und Greiffswalde ängiret, sämtliche Creditores citiret werden, und haben diejenige, so in der 4. wöchentlichen Frist sich nicht melden werden, sich selbst zu imputiren, wann sie alsdenn precludiret werden möchten.

Zu Prenzlow werden so wol des verstorbenen Debitoris Gottfried Bukwolds nachgelassene Wittve, Catharina Debers, als an d. deren ad Aa sich gemelbete und nachfolgende Creditores, nemlich Dr. Samuel Kunowski, Pastor zu Wilmow, Daniel Wölcker und Jürgen Pantelt, Kirchen-Vorleser zu Dersdorff, Adam Schöpfer, Schlichte zu Krehendorff, Jacob Giese, Soldat von des Hn. Hauptmann von Mönchow Compagnie, die Helwigische Erben, George Neuwendorff, Arcendator zu Tornow, und Christoff Jacob Wauer in Schönwerth, hiermit auf den 22. May c. als Termino peremptorio, Morgends 9. Uhr, zur gütlichen Handlung so wol, als auch eventualiter ad disputandum super prioritare, sub poena preclausi zu erscheinen, hiedurch citiret.

Seeligen Messer Martin Rüben nachgelassene Wittve zu Cödlin verkauft ihr Haus vor 100. Rthlr. an Messer Christian Göttrammen, welches daselbst an der Ecke bey Messer Demm in der Ritter-Strasse gelegen; wosene also einer oder der andere daran Ansprache zu haben vermeinet, so hat sich derselbe allerehestens bey Messer Käuferin und Käufer zu melden, anderer gestalt er precludiret werden wird.

Messer Abraham Odman, Frey-Schüler in Colberg in der Sackler-Strasse, verkaufft sein Wohn-Daus an Messer Johanna David Rettelbach, Amts-Schüler daselbst, umb und vor 400. Rthlr. und soll das Geld den 29. May gezahlt werden; Wer also an gedachten Messer Abrahams Odmans Daus! Ansprach zu haben gehent, kan sich bey des Hn. von Eichmann Hochwohlgebohren mit ehessen melden, inder man nachhero niemand weiter responsible seyn will.

Zu Colberg soll das in der Brod-Scharen-Strasse daselbst, zwischen Christian Schmidtens, und Putmacher Christoph Windlers inne belegene Backer Schwannsche Haus, wol 365. mub pertinentiis auf 369. Rthlr. 1 gr. gerichtlich taxiret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wer nun dazu einen Käufer abgeben will, oder auch eingen Ans oder Zuspruch daran zu haben vermerinet, kan sich in denen zur Lici-



ration ausgeführt terminis, den 29. April. 30. Maji und 24. Junii a. c. daselbst zu Rathhause melden, und so wohl auf das Haus bieten, als auch seine Verwignis deduciren, sub poena prejudicii & perpetui silentii.

Hrn. Provisores der St. Marien Stifts Kirche und Administratores des Kundenteichs an Legat zu Collberg, verkaufen an Weisser Dorffschöner, Naumachern daselbst, die sogenannte Weisss Wude, und soll die Verlassung derselben auf den ersten Verlass-Tag geschehen; Dürfte also jemand einige Ansprache daran, hat er sich innerhalb 4. Wochen bey Einem Hoch-Edlen Magistrat daselbst zu melden, oder er soll hiñfür nicht gehet werden.

Zu Wublig, hat der Senator Hr. Wesenberg, ein vor dem Bahen-Thor bey dem Mühlensrande belegenes Stück Land, an den Bürger und Baumann Hans Jiken vor 30. Rthlr. verkauft, und da der Kauff den 12. May Gerichtlich bestätigt werden sol, so wird solches hiedurch kund gemacht, damit derjenige so darian Ansprache zu haben vermerket, sich ante oder in Termino, bey dazigem Magistrat melden könne.

Es verkauft Friedrich Wilhelm Komde zu Labes, in dem sogenannten langen Cavellstein Hefde, ein und eine halbe Hufe Landes, an Johann Schwantes, Bürger und Brauer daselbst, zwischen Hans Endewiegen und Adam Bencken belegen, um und vor 100. Rthlr. und zwar dergestalt, daß er ihm an barem Gelde 70. Rthlr. und in eben demselben Gelde ein und eine halbe Hiederische Cavel, als die ganze an Michael Schulzen, und die halbe an Christian Kottenwalten belegen, vor 30. Rthlr. zuschläget; Da nun den 19. May der Kauff Gerichtlich vollzogen werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und sofern jemand an der ein und halbe Hufe, oder der anderthalb Hufe Hiederische Cavel, einige Ansprache zu haben vermerket, sich derselbe in oder ante Termino melden, widrigenfalls aber praeccludiret seyn sollen.

Zu Labes verlanfset sel. Andreas Wegen Wittwe, ihr auf der Altstadt besaenes Bad-Haus, an den Bürger und Tuchmacher Mr. Michael Wnglassen, vor 15. Rthlr. 16. gr., und soll der Kauff Contrah den 20. May c. Gerichtlich bestätigt werden; Solte demnach jemand dawider etwas einwenden zu können vermerken, derselbe kan sich bey dazigem Magistrat ante oder in Termino melden, und Beides begehrtigen.

Es verlanfset der Rükher Jürgen zu Cremmin, sein in Freyenwalde an der Wasser-Förde belegenes Dauschen, an seinen Bruder Matthias Höringen, und soll das Kauff-Geld den 12. May c. in Freyenwalde bezahlet werden; Solte nun jemand einige Ansprache an diesem Hause haben, so kan sich derselbe gegen bezielte Zeit bey dem Käufer melden, und seine Jura desfalls deduciren.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hr. Kriegs-Rath Daniel Krüger, seinen Acker-Doff vorn Johann Thor in Starzard, nebst einer ganzen Hufe Landes, und dazu gehörigen Cavellin an den Bürger und Brauer Michael Neumann verkauft, welcher den Rechts-Tag vor Johannis verlossen, und der Rest des Kauff-Preit auf Johannis bezahlet werden soll; Dafern nun jemand mit Recht hieran einige Ansprache zu machen vermerket, so kan sich derselbe bey dem Käufer Hn. Neumann, oder den Hn. Land-Rath und dirigirenden Bürgermeister Fleisch melden, und seine Ansprache behaupten.

Sel. Jürgen Küllers Erben zu Weizardt, verkaufen ihr geerbttes Haus nahe an der Mauer, dem Königl. Reit-Haus über, an den Bürger und Döcker, Mr. Christian Weisen, samt Stall und Doff-Raum, vor 65. Rthlr. und werden hiemit derjenige, so an solchem Ansprache zu haben vermerken, erinnert, ihre Sache Red tens binnen 4. Wochen anzumachen, angesehen nach Verkauf solcher Preit, das Geld Veräußern gefahlet, und keinen sonst Heben und Antwort gegeben werden wird.

## 8. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Der Magistrat zu Neuen Stettin verlangt einen tüchtigen Ziegler, der gegen gehörende Befolhung ein Probebrennen auf daziger Stadt-Jeset-Gebäude machen, ob nicht bessere Dachs- und Mauer-Steine, als jetziger Ziegler liefert, von dortiger Erde können gebrant werden. Woferne derselbe durch seine Fähigkeit und Treue solches darthun, und wegen seines anderweitigen realidien Verwalters antes Verzehnis bezeugen wird, soll über solche Stadt-Ziegelbrennerey mit ihm zur Verpadtung accordiret werden, wober zur Nachricht gemeldet wird, daß dabey gute Gelegenheit zur Viehzucht auch nöthige Sicherer vor des Zieglers Haus verhanden.

## 9. Verfohnen, so ihre Dienste antragen.

Eines Prediger-Sohn nahe bey Pritz so zusänlich Schreiben und Rechnen kan, verlangt Dienste bey der Wirthschaft auf dem Lande, oder sonsten bey Herrschaft. Wer also desselben benöthiget, kan sich in Pritz bey den Hn. Burgemeister Walster melden und nähere Nachricht erholten.

## 10. Gelder, so zusäbahr ausgethan werden sollen.

Als die Königl. Pommersche Kriegs- und Domain-Casse 500. Rthlr. Zinsbahr gegen sichere Hypocheck ausgethan resolviret; So wird solches hiemit bekannt gemacht und können derjenige, welche dieses Capial mit 6. pro Cent verzintere Merck und sichere Hypocheck bestellen wollen, dieselbahr sich bey der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domain-Cammer melden. Stettin den 11. April 1738.

Königl. Pommersche Kriegs- und Domain-Cammer.



## II. Persohnen, so entlauffen.

97

Nachdem sich in der Wade zwischen den 10. und 11. April. 1738. einer von denen in dem Königl. Amte Colbag in hantwärtlichen Dieben, Nahmens Försten, aus dem Gefangen Thurm mit Hellen und Ketten durch die Gnad davon gemahlet, und man denselben aller angewandten Nähe ohngeachtet nicht wieder ausforschen können, jedoch vermurhet wird, daß sich dieser Kerl nach Bor. Pommern gewandt haben mußte; So werden alle in jede Gerichts Dörffleiten, hiedurch ersucher, wann sich der Kerl Nahmens Försten (welscher sich bey dem Examen vor einen Tischler Gesellen andernorts aber wo er gefohlen, auch vor einen Gornweder Gesellen ausgegeben) betreten lassen solte, denselben zur Faßt bringen zu lassen, auch dem Königl. Amte Colbag solches anzuzeigen, damit er gegen die gewöhnliche Reversalien und Ersattung der Unkosten, abgelolet werden könne. Dieser Kerl ist unterjegiger starker Statür, hat rothliche Haare, trägt Stiefeln, ein fahlbraunen Rock, dergleichen Weste und Hosen.

## 12. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemahet, daß am künftigen Montag als den 5. May, die Poigsing und Kirchen-Rechnung in dem Stadt-Eigenthums-Dorffe Wuffow gehalten werden solle.

Ezrahm Lindenberg ein Schuster in Damm ist gesonnen, das denen Springbeilischen Erben zugehörige, an der Mauer gelegene Wid. Häußchen, zu erhandeln; Nachdem aber hiezu die Einwilligung des verstorbenen Springbeilischen Sohns eines Schuster-Gesellen, so anho zu Königsherg in der Neu-Markt in Arbeit steht, erfordert wird, so wird derselbe hiezu peremptorie erfordert, sich entweder in Person, längstens von dato dieser Publication und 14. Tage, bey den Stadt-Gerichten in Damm zu seuffellen, und den Verkauf zu schliesen, oder seinen Vormund dem Becker Altermann Dierbohn, hiezu hinfällige Vollmacht zu ertheilen, andrer Gestalt wird Rechtens damit verfahren und das Kauff-Præsumad depositum Judiciale genommen werden soll.

Es send die Herren Provisores beehiesigen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen zu Allen-Stettin gesonnen, der in beider Kirchen beständigen Erb-Gestülhe wegen, eine Revision vorzunehmen, und einen neuen Matricul darnach zu formiren, worzu sie künftliche Interessenten (welche annoch einiges Erb-Recht in ein oder andern Gestülhe von beider Kirchen zu haben vermeynen hiezu einreden und vorleben wollen, z. dato Publicationis binnen 3. Monats Frist, nicht nur alleine die demselben darüber ausgesetzte Kauff-Briefe, in Origine sondern auch die annoch wärdlichen verhandenen Erben sogetlich mit schriftlich bey den Kirchen-Kassen-Schreiber Lucas einzuwenden, damit sie gehöriger massen den neuen Gestülh Matricul verzeichnen, widrigenfalls dieselben nach verfloßener solcher Zeit, nicht weiter gehöret werden sollen; Wornach sie sich juristisch, und ihre Jura bezeugen wahrzunehmen haben.

Da mit Genehmhaltung eines Hoch-Ehden Magistrats, schon Anno 1734. die Colbergischen Sälgen-Verliegungen renoviret und in einigen Punkten erläutere worden. So haben anwesende Sälz-Verwahrer vor nöthig erachtet, solches hiedurch bekannt zu machen; Damit wann ein oder anderer von denen Abwesenden, hierüber andere Erkundigung einzuweisen, nöthig haben möchte, er zwischen hier und Marini sich diersehalb bey denen Directoribus melden könne, widrigenfalls ein jeder sich selbst beyzumessen wird, wenn ihm in einen oder andern Stüd daraus ein Pro-judice erwachsen solte.

Es machet der S. Dievehemfche Magistrat hiedurch nicht allein jedermannlich bekannt, wie daß der dafelbst gewesene Bürger und Wäurer, Christoph Radde, welcher ohngefähr 33. Jahr alt, und mitler Statür ist, und entweder einen braunen Rock oder dergleichen Camifolh, so beydes schon ziemlich abgetragen, mit einem Hut und ledernen Hosen und außer dem sowohl eine etwas gebogene Nase hat als rothbraune dicke Haare dat, und wegen des einige Zeit gehaltenen Fiebers sehr blaß aussiehet, sich desals gefahren, als den 21. April an sichthahr gemahet, weil er beschuldiget worden als wenn er den Armen-Post, so in der Schievels beiständigen Kirche stehen beschölen, und besorget, daß er desals zur Inquisition und Faßt gezogen werden müßte, sondern es ersehlet an d. derselbe alle Gerichts-Dörffleiten, wie auch Schulzen und Gemeinen, in und außerhalb denen Königl. Preussischen Landen, juleich officio und inständig, daß sie vorgebadeten ausgefretenen Christoph Radden, wenn er sich bey denselben oder in ihrem Gebiete, aufgeben und betreten lassen solte, nicht samol sofort, auf dessen Kosten, arreiren lassen, und wohl verahret nach Schievels beim senden, oder ihn wenigstens dessen geschehene aretierung, zu seiner Abholung, gegen sonsten gewöhnliche Reversalien, unverzüglich notificiren, auch versichert seyn wollen, daß er, in dergleichen Fällen, gegen dieselbe ein gleiches zu thun bereit und erbdtig seyn werde.

Nachdem der Zadanißche Schutz-Hude Wiff Samuel, aus dem Stettinischen Intelligenz-Zettel No. 13. vom 28. Mart. a. c. mit größter Versicherung wahrgenommen, was Gestalt zu schmählerung seines Credits und ehlichen Namens, auff zweiffel einer seiner abgelegten Kinde, ihm darin als einen aparten Bancorouteur der seiner Schulden halber sich außer Landes rezeriren würde dem Publico beschriben, und ihm dann an Conservation seiner ehlichen Namens und Credits ein vieles gelegen, so declariret er dieses ganga vorgehen vor offenbare Calumnien hiß ihm solches erwieien werde und behält sich wieder den Aussprenger alle Rechte vorbehalten zu vor.

Johann Christian Kühne gewesenene Organist zu Cölln, hat seine Fran Dorothea Maria Hilschen bey nahe vor 2. Jahr d. d. d. Weise verlassen, deswegen selbige wieder in coram Confortio, den Processus in



puncto malitiosae defensionis anstrengen müssen. Und da Terminus peremptorius in denen erkantten Edictal-Citationen zu Stargard, Cöslin und Stolpe auf den 17. Jul. c. angesetzt worden, so wird selbiger hiedurch öffentlich kund gemacht, damit er sich hinkünftig nicht mit der Unwissenheit, im Fall er ausbleiben sollte entschuldigen könne, und hat er auf den Fall zu erwärtigen, daß in contumaciam wieder ihm verfahren werden solle.

Nachdem das erstere Quarral a. c. bereits seit Monath-Grift verlossen, jedetnoch aber fast kein einiger der Interessenten gegenwärtiger Intelligenz-Zettel, dessen Zahlung, bewärket, so doch alle Quartal vermöge Königl. allergnädigster Ordre zu Haupt-Intelligenz-Casse verrichtet werden soll. Als werden sämtliche Post-Zemter und Interessentes hiemit dienlich ersuchet, schuldige Zahlungen allerehestens einzusenden, dar mit überwehnter allerhöchster Ordre schuldigst nachgelebet werden könne.

Nachdem Hr. Pastor W. J. Boycke zu Schönau aus der Intelligenz ersuchen müssen, daß man dessen zu Gollnow stehende 2. Häuser licitiren wolle, er aber damit gar nicht zufrieden, sondern bevorstehenden Sommer seine daselbstige Creditores zu befriedigen willens, auch seine Häuser nicht unter 600. Rthlr. verlossen will, als ist er gemüsiget, allen Verfahren hiemit zu widersprechen und wird zu Verkaufung solcher Häuser nie condescendiren, gleichwie er auch solches daselbstigen Magistrat bereits berichtet hat.

Derjenige, welcher denen so genannten Köhr. Herren zu Daber, einen ohne dem unterschlagenen Doller, ohne Consens des Commissarii Locii auf Credit verabfolgen lassen. Wird hiedurch gewarnt, denselben in natura so fort wieder zurück zu nehmen, oder zu erwärtigen, daß er dessen werde veruntast erklähret, und ihm die Dezahlung dafür versaget werden.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, annoch einige Holländereyen angelegt werden sollen; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Werck, sowohl was die Rabung an sich, als auch die Pacht betrifft, zu entrepreniren gemeynet, sich bey dieser Krieges- und Domainen-Cammer melden können, da ihnen denn auf Verlangen der Plan davon, samt übriger Information, und auf welche Conditiones die Rabung und Verpachtung einzurichten seyn möchte, communiciret werden soll. Stettin, den 2. April 1738. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hiedurch dem Publico und zwar zum leystern mahle bekannt gemacht, wie eine Partbey Eichen Schiffs-Holz und Planken, auf der Neu-Märckt in diesem Jahre, auf und in Flößen nach Stettin gebracht werden soll; Dahero diejenigen, die die Abführung dieses Holzes und Planken, nach dem Cubic Fuß zu 144. oder 1728. Zoll gerechnet, oder aber die Planken nach dem Zoll in der Dicke zu verstehen, zu übernehmen willens seyn, sich dieselben den 10. 20. und 30. May a. c. zu Stettin, auf dem Königl. Neu-Märcktschen Holz-Hofe, bey dem Königl. Post-Math. Hn. Ulrich melden, ihre Meynung darüber abgeben, und sodann zu erwärtigen haben, daß mit demjenigen so die besten Conditiones eingehet, bis auf der Königl. Neu-Märckts. Krieges- und Domainen-Cammer Approbation sogleich geschlossen werden sollen.

Da der Hr. Doctor Tacke in dem Intelligenz-Bogen, sub No. 16. ein Haus in der Wollweber-Strasse zu Stolpe, zum Verkauf anbieten lassen; So wird hiedurch angezeigt, daß er so wol solches Haus von des sel. Hn. Schloß-Prediger Kuhemanns Erben daselbst, für 240. Rthlr. Kauff-Weise angenommen, aber erst 40. Rthlr. darauf bezahlet, und noch also das meiste von dem Kauff-Prezio, nemlich 200. Rthlr. schuldig ist, auch nicht einmahl einen Kauff-Brief ausfertigen lassen. Folglich wird ein jeder Käufer hieraus erthenen, wie er sich nicht nur bey des Hn. Doct. Tackens Bewollmächtigten, sondern auch vornemlich bey vorgeachten Erben in Stolpe zu melden, und das Haus nicht anders als Gerichtlich zu kaufen habe.

Da die zu Schwedt ohne Leibes-Erben verstorbene Bürger-Frau, Sophia Elisabeth Wanselowin, Wittwe Degnin, annoch deudais deducendis hübsches Vermögen hinterlassen, dieselbe aber außer ihren Stieff-Geschwistern, und Stieff-Geschwister Kindern, noch einen Vetter, Rahmens Matthias Wanselow gehabt, von welchem Ausenthalt man seit mehr denn 30. Jahren keine Nachricht haben wil; Als wird gedachter Matthias Wanselow und alle diejenigen, so an der verstorbenen Degnin Verlassenschaft Theil zu haben vermögen, hierdurch citiret, den 11. Julii c. auf dertigen Rath-Hause zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und zu erwärtigen, daß, im Fall der rechte Bruder sich nicht angeben solte, denen übrigen nächsten Anverwandten der Defuncta, die Erbschaft gegen hinlängliche Caution verabfolget werden soll.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24. bis den 30. April. Sind nicht eingefandt.

### 14. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 24. bis den 30. April

Bev der St. Gertraut-Kirchen, Christian Kähler, ein Brauer-Knecht, mit Frau Regina Clerck, verwickeltes gewesene Sudowen.

### 15. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey Lasten a 12 Tl		Doll Hering	78. rthl.
Matzens Hering	84. Rthlr.	D. Hering	72. Rthlr.



### Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun			
Kreuz-Bier die halbe Tonne	1	4	7
das Quart			8
die Boucille			8
Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	7
das Quart			7
die Boucille			8

### Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	9		2
3. Pf. dito	14		
Wor 3. Pf. schön Mucken Brod	23		
6. Pf. dito	15		
1. Gr. dito	2	30	
Wor 6. Pf. Hand-/Bäcken Brod	1	21	
2. Gr. dito	3	11	
2. Gr. dito	6	23	
Wor 2. Gr. Schrot-Brod			

### Getraide-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Roh-Fleisch	1	1	3
Himmel-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	3

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 24. bis den 30. April. 1738  
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 23. April. sind  
 allhier abgegangen 42. Schiffe.  
 No. 43 Schiffer Daniel Schulz, dessen Schiff der  
 verkauftere Stern, nach Amsterdam mit  
 Weis.  
 44 Andreas Wöplund, dessen Schiff Brigitta Cons-  
 stantia, nach Carlsh-Tona mit Toback.  
 45 Hans Gande, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Mügenwalde mit Salz.

45. Summa derer bis zum 30. April. allhier abgegan-  
 genen Schiffe.

### Ungetomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 24. bis den 30. April. 1738.  
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 23. April. sind  
 allhier ankommene 60. Schiffe.

- No. 46. Sr. Schiffer Paul Lichtenfeld, dessen Schiff  
 Prinz August Wilhelm, von Königsberg  
 mit Getraide ic.  
 62 Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth,  
 von Anclam mit Getraide.  
 63 Franz Kionde, dessen Schiff die Hoffnung,  
 von Königsberg mit Getraide.  
 64 Hans Labes, dessen Schiff Johannes, von Kö-  
 nigsberg mit Getraide.  
 65 Christian Schraam, dessen Schiff die Hoff-  
 nung, von Königsberg mit Getraide.  
 66 Michel Gravitz, dessen Schiff Elisabeth, vo  
 Penemünde mit Wein.  
 67 Adloff Gravitz, dessen Schiff die Liebhaberin,  
 von Königsberg mit Getraide.  
 68 Johann Röske, dessen Schiff Christina, von  
 Penemünde mit Wein.  
 69 Martin Schmiechberg, dessen Schiff St. Mar-  
 tin, von Ubedom mit Getraide.  
 70 Michel Beckert, dessen Schiff St. Michael,  
 von Copenhagen ledig.  
 71 Christian Gostregen, dessen Schiff Johannes,  
 von Penemünde mit Weina.  
 72 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel,  
 von Demmin mit Getraide.  
 73 Fr. Stedding, dessen Schiff Elisabeth, von  
 Demmin mit Getraide.  
 74 Johann Grambow, dessen Schiff die Pestfrau,  
 von Ubedom mit Getraide.  
 75 Peter Willkrey, dessen Schiff St. Michael,  
 von Penemünde mit Wein.  
 76 Christian Wis, dessen Schiff Maria, von Pe-  
 nemünde mit Allaan und Stokfisch.  
 77 Eckmann Wende, dessen Schiff Madalena,  
 von Penemünde mit Allaan und Leinsaat.  
 78 Christian Dummman, dessen Schiff Elisabeth,  
 von Demmin mit Getraide.  
 79 Christoph Wegner, dessen Schiff Johannes,  
 von Demmin mit Getraide.  
 80 Johann Karstädt, dessen Schiff Fortuna, von  
 Anclam mit Getraide.  
 81 Elias Kunz, dessen Schiff der junge Daniel,  
 von Penemünde mit Wein.  
 82 Michel Wende, dessen Schiff die Hoffnung,  
 von Demmin mit Getraide.  
 83 Jacob Wöndenberg, dessen Schiff der jingende  
 Jacob, von Anclam mit Getraide.  
 84 Michel Wenter, dessen Schiff die Hoffnung  
 von Demmin mit Getraide.  
 85 Jacob Camradt, dessen Schiff Emanuel, von  
 Demmin mit Getraide.  
 86 Jacob Wranenburg, dessen Schiff Johannes,  
 von Demmin mit Getraide.  
 87 Michel Sontag, dessen Schiff Fortuna, von  
 Demmin mit Getraide.  
 88 Johann Fr. Becker, dessen Schiff die Hoffnung,  
 von Demmin mit Getraide.  
 89 Heinrich Haack, dessen Schiff St. Daniel, von  
 Copenhagen ledig.  
 89. Summa derer bis zum 30. April. allhier ange-  
 kommenen Schiffe.



An Geträpde ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. April 1738.

Welgen  
Weggen

Winfel	Scheffel
66.	18.
814.	15.

Gerste  
Malz  
Daber  
Erbsen  
Buchweizen

205.	7.
8.	18.
33.	
Summa	1128.
	10.

### 13. Woke und Geträpde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24. April bis den 2. May 1738.

zu	Wolle der Stein.	Weissen Winfel.	Weggen der Winfp.	Gerste der Winfp.	Malz der Winfp.	Erbsen der Winfp.	Daber der Winfp.	Buchweiz der Winfp.	Erbsen der Winfp.
Stettin	2 R. 4 gr.	21 R.	16 b. 16 R.	9 R. 12 gr. 12 gr.	15 R. 11 R.	23 R.	10 R.	18 R.	
Uckermünde		21 R.	15 R.	11 R.	15 R.	22 R.	11 R.		7 R.
Anklam d. l. St.	1 R.	18 R.	14 R.	9 R.	12 R.				
Uesdom	2 R. 2 gr.	21 R.	14 R.	11 R.	14 R.	20 R.	9 R.	18 R.	6 R.
Demin der l. St.	1 R.	18 R.	12 b. 14 R.	12 R.	8 R.	12 b. 20 R.	8 R.		6 R.
Erpto an der L. See der l. St.	ist nichts zur Stadt	gedracht	worden.						
Vastwald d. l. St.	1 R. 12 gr.	22 R.	19 R.	14 R.	15 b. 16 R.	22 R.	8 R. 9 gr.	16 R.	7 R.
Neustarp	hat nichts	eingesandt.							
Barz	2 R. 16 gr.	24 R.	17 R.	14 R.			12 R.		6 R.
Gollnow	3 R.	26 R.	16 b. 18 R.	10 b. 11 R.		24 R.	10 R.		
Stargardt		18 b. 19 R.	16 b. 18 R.	12 b. 15 R.	16 b. 18 R.	21 b. 24 R.	10 R.		6 R. 12 gr.
Daber Damm	) Haben	nichts ein-	gesandt.						
Wangerin		28 R.	19 R.	14 R.		23 R.			6 R.
Wassow	3 R.	23 R.	18 R.	11 R.			12 R.		7 R.
Zades			17 b. 18 R.	11 b. 12 R.					
Regenwalde	hat nichts	eingesandt.							
Prepenwalde	3 R.	26 R.	20 R.	14 R.	18 R.				
Pyritz	3 R.	20 R. 12 gr.	17 R.	14 R.		28 R.	12 R.		7 R.
Dahn	24 R.	18 R.		15 b. 16 R.		24 R.	12 R.		7 R.
Riddechow	hat nichts	eingesandt.							
Rangsdetel.	2 R. 6 gr.	28 R.	18 R. 19 R.	12 R.		20 R.			
Wisthe	hat nichts	eingesandt.							
Wollin		30 R.	14 b. 15 R.	10 b. 11 R.					8 R.
Widewalde		22 R.	17 R.	15 R.					
Gammim	) Haben	nichts ein-	gesandt.						
Greiffenhagen		17 R.	8 R.						
Greiffenhof	3 R.	22 R.	14 R.	9 R.		12 R.	10 R.		
Erpto an der l. St.			20 R. 16 gr.	12 R. 16 gr. 14 gr.	18 R.				
New-Stettin	hat nichts	eingesandt.							
Polzin	24 R.	18 R.	11 R. 8 gr.				8 R.		
Erdin	1 R. 8 gr.	22 R.	18 R.	10 R. 8 gr.		18 R.	8 R.		16 R.
Colberg									
der letzte Stein.		22 R.	18 R.	12 R.		26 R.	8 R.	32 R.	5 R. 8 gr.
Behaardt		24 R.	19 R.	12 R.			8 R.		9 R.
Ecklin	3 R.	30 R.	28 R.	12 R.		26 R.	8 R.	12 R.	8 R.
Wahlitz	3 R. 4 gr.	30 R.	16 R.	10 R.	12 R.	20 R.	7 R. 8 gr.		
Schilow d. l. St.	2 R. 12 gr.	20 R.	15 b. 16 R.	11 R.		20 R.	7 b. 6 R.	20 R.	
Stolpe	3 R.	32 R.	18 R.	12 R.		24 R.	8 R.		8 R.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	14 R.		24 R.	12 R.		12 R.
Bierwalde									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.